

## **Postulat über die Wiedereinführung der freiwilligen Schulimpfung**

eröffnet am 7. April 2009

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, die freiwillige Schulimpfung wieder einzuführen.

Begründung:

Seit 2006 ist in der Schweiz eine Masernepidemie ausgebrochen, die sowohl für die betroffenen Patienten als auch für die unmittelbare Umgebung (Schule, Spitäler, Familie, Firmen usw.) relevante ungünstige Auswirkungen hat. Die Masernepidemie konnte sich vor allem in Kantonen mit tiefer Durchimpfungsrate ausbreiten und betrifft nun vor allem den Kanton Luzern. Die Durchimpfungsrate für Masern liegt gesamtschweizerisch bei 86 Prozent und im Kanton Luzern bei 78 Prozent. Eine Masernepidemie ist nicht selbstlimitierend und kann langfristig nur durch eine deutlich höhere Durchimpfungsrate in den Griff bekommen werden. Bei einer Durchimpfungsrate von 95 Prozent ist eine Masernepidemie nicht mehr möglich.

Auf den 1. Januar 1996 wurden die Schulimpfungen im Kanton Luzern aufgehoben. Im Gegensatz dazu haben verschiedene andere Kantone das Schulimpfungsangebot beibehalten und in gewissen Kantonen zudem professionalisiert. Wie in der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage A 388 (2009) über Massnahmen zur Eindämmung der Masernepidemie zu entnehmen ist, wird unter anderem die Wiedereinführung der Schulimpfung als wirksame Massnahme beurteilt.

Die freiwillige Schulimpfung könnte diejenigen Impfungen beinhalten, die vom Bundesamt für Gesundheit empfohlen werden. Die Impfungen sind nicht nur zur Vermeidung von Epidemien, sondern auch zur Vermeidung von schweren, teils tödlichen Krankheitskomplikationen wichtig. Die Schulimpfung würde von den Krankenkassen übernommen. Der schulärztliche Dienst ist bereits etabliert, sodass die Schulimpfung mit geringem Aufwand sowohl in kommunal wie auch kantonal geführten Schulen wieder eingeführt werden könnte. Die Durchimpfungsrate würde durch die Schulimpfung effizient ansteigen, womit die Masernepidemie langfristig griffig bekämpft werden könnte. Zudem hätte die Schulimpfung den Vorteil, dass Zwangsmassnahmen wie Impfblogatorien und Schulausschlüsse weniger stark forciert werden müssten.

Durch die Freiwilligkeit der Schulimpfung würde auch auf Impfgegner Rücksicht genommen. Die Haus- und Kinderärzte würden durch die Schulimpfung kaum konkurrenziert werden, da die meisten Impfungen bereits vor dem Schuleintritt hätten durchgeführt werden müssen. Zudem sind die Hausärzte im schulärztlichen Dienst integriert. Die Zielgruppe sind diejenigen Kinder und Jugendlichen, bei denen die Eltern oder die Ärzte die Impfung aus unterschiedlichen Gründen nicht

veranlasst beziehungsweise durchgeführt haben. Es geht somit vor allem um die systematische Beseitigung von Impflücken von Personen, die nicht grundsätzlich gegen die Impfung eingestellt sind.

Impfen ist nicht alleine Schutz vor einer eigenen Krankheit, sondern auch eine Solidarisierung mit denjenigen ansteckungsgefährdeten Personen, die eine Impfung aus unterschiedlichen Gründen nicht erhalten haben.

*Schmassmann Adrian*

Chrétien Merz Jeannette

Zängerle Pius

Knüsel Kronenberg Marie-Theres

Zosso Peter

Riva Guerino

Pfäffli-Oswald Angela

Duss-Studer Heidi

Lütolf Jakob

Gehrig Markus

Müller-Kleeb Erna

Meier Patrick

Höltschi Pius

Bucher Franz

Ineichen-Fellmann Luzia

Dissler Josef

Brugger Kalfidis Pia Maria

Gernet Hilmar

Küng Robert

Willi Thomas

Gmür-Schönenberger Andrea

Luternauer Hans

Gloor Daniel

Zemp Thomas

Zurkirchen Peter

Frey-Neuenschwander Heidi

Vogel Robert

Schilliger Peter

Bründler-Lötscher Bernadette

Keller Irene

Muff Irene

Tüfer Peter

Bitzi Hermann

Bucher Peter

Meier-Schöpfer Hildegard

Widmer Herbert

Graf Guido

Dettling Schwarz Trix

Beeler-Huber Silvana

Lötscher-Knüsel Trudi